

Bruder in Hessen-Darmstadt bildete, eine die Zukunft des Territoriums mitbestimmende Aufteilung des Marburger Erbes anbahnte, die bis zum „Bruderkrieg“ führte, macht R. evident. Der Tod des Landgrafen 1604 markierte für die gesamthessische Politik fast eine ebenso tiefe Zäsur wie es die Landesteilung beim Tod des Vaters 1567 gewesen war.

Es gelang, die nicht immer reichlich fließende Überlieferung überzeugend in eine moderne Biographie umzusetzen. Der Held ist nur Teil eines allgemeinen, übergreifenden politischen Zusammenhangs. Ludwig IV. war ein typischer und wichtiger Vertreter der frühen lutherischen Fürstengruppe, dem es aber aufgrund der dynastischen Bedingungen im Hause Hessen nicht vergönnt war, eine ruhige und dauerhafte territoriale Abrundung zu erzielen. Im Grunde war dies für das später zweigeteilte Territorium erst nach 1648, nach schweren inneren Auseinandersetzungen, möglich. Ludwig IV., einem wie man nunmehr feststellen muß, keineswegs unbedeutenden, sondern entschieden hessischen Landesfürsten, dies anzulasten, wäre gegen die Geschichte gedacht. Nicht nur deswegen wird Rudersdorfs Arbeit einen wichtigen Grundstein zu einer modifizierenden hessischen Landesgeschichte bilden.

Frankfurt am Main

Notker Hammerstein

WALTER RUMMEL, Bauern, Herren und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse 1574–1664. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 94.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1991. 424 S., 58,- DM.

Die hier untersuchte Region gehörte zu den Zentren der Hexenverfolgung im europäischen Rahmen. Angesichts des einflußreichen „Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum“ des Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld galten diese Verfolgungen nicht zu Unrecht als Ausfluß gegenreformatorischen Eifers. Doch Walter Rummel kann in seiner Trierer Dissertation eine andere Seite derselben Geschichte zeigen: Die Verfolgungen an Mosel und Rhein „wurden fast ausschließlich ‚von unten‘ getragen“, Versuche obrigkeitlicher Einflußnahmen, legislativer oder exekutiver Natur, hatten nur dann größere Chancen, wenn sie dem Impetus der sozialen Bewegung der Gemeinden folgten. Diese schafften es über Jahrzehnte hinweg, die ordentliche Gerichtsbarkeit gewählten Gemeinde-Ausschüssen un-

terzuordnen. Der Satz aus den „Gesta Treverorum“ des Johann Linden: *Tota patria in extinctionem maleficarum insurrexit* erhält dadurch eine völlig neue Dimension.

Doch damit der Überraschungen nicht genug: Anders als in der Studie von Alan Macfarlane über Essex wurden hier nicht die Dorfarmen zu Opfern der – sozial bedingten – Verhexungsfurcht der Reicheren, sondern gerade im Gegenteil: bevorzugt Mitglieder der dörflichen Führungsschicht zu Opfern derjenigen, die sich übervorteilt oder gedemütigt fühlten; nicht die berühmten Hebammen oder Kräuterweiber, sondern Frauen von Bürgermeistern, Gerichtsschöffen, Gutsverwaltern – und nicht zuletzt auch diese selbst. Gute Vermögensverhältnisse und ehrbare Berufe kennzeichneten die Opfer der Hexenjagden in den Moseldörfern, es traf „wohlbeerbte ingessene Bürger“, nicht soziale Außenseiter oder Fremde. Rummel erklärt dies damit, daß die Hexenausschüsse Instrumente waren, die zur organisierten Verdichtung von „Haß und Neid“ tendierten und sozialen Ressentiments ein Ventil eröffneten. Doch warum, wenn sich alle Konflikte rational begreifen lassen, brauchte man überhaupt Hexenverfolgungen? Und warum richteten sich die Anklagen doch überwiegend gegen Frauen? Und schließlich: hielt man die Reichen in den Moseldörfern für zaubermächtiger als im restlichen Europa?

Hexenverfolgungen, so lernen wir, waren vielfältig instrumentierbar im innerdörflichen Machtkampf, und diese Machtkämpfe verliefen in erstaunlicher Unabhängigkeit von obrigkeitlichen Strukturen. Wichtig an Rummels Mikrostudie erscheint mir, daß sie mit ihrer durchaus unerfreulichen Innenperspektive der *popular culture* ein weites neues Feld von möglichen Untersuchungen aufzeigt, auf dem überraschende Ergebnisse zu erwarten sein könnten. Das Wissen um die Eigengesetzlichkeit dieser gesellschaftlichen Schicht kann unseren Blick auf das gesamte Gesellschaftsgefüge verändern, zeigt sich doch exemplarisch die potentielle Widersetzlichkeit der noch agrarisch geprägten Gesellschaft gegen Regulierungsabsichten frühmoderner Staatlichkeit.

München/Bonn

Wolfgang Behringer